



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 03/18

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

Freiburg i. Br., 10.04.2018

Unser Zeichen: 53221.11.1

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 26.04.2018

TOP 2 (öffentlich)

Sechsspüriger Ausbau der Autobahn A5 zwischen Offenburg und Freiburg, Lärmschutzkonzept

Referenten:

- Herr Christoph Klenert, DB Netz AG
Leiter Außenbeziehungen Großprojekt ABS/NBS Karlsruhe-Basel
- Herr Ltd. Baudirektor Jürgen Kaiser, Regierungspräsidium Freiburg
Leiter Referat 44, Straßenplanung u. Verkehrskonzepte

– beschließend –

1. Beschlussvorschlag

Die Region Südlicher Oberrhein bekräftigt, dass das von der Verbandsversammlung am 26.02.2015 unter TOP 1.2.A formulierte Schallschutzziel sowohl für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn als auch für den 6-streifigen Ausbau der BAB A5 gilt:

(DS VVS 01/15)

„Die Region Südlicher Oberrhein fordert eine 2-gleisige Güterverkehrstrasse entlang der BAB A5 unter der Bedingung, dass durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen vorrangig in Form von Tieflagen (z. B. Tröge und Tunnel in offener Bauweise) für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen ist, dass ein Anstieg der derzeitigen gesamten Verkehrslärmbelastung aufgrund Straßen- und Schienenverkehr ausgeschlossen wird.“

2. Anlass und Begründung

In der Sitzung des Planungsausschusses am 18.05.2017 hatte Verbandsmitglied Jochen Paleit unter TOP „Anträge und Anfragen“ darauf hingewiesen, dass am 05.05.2017 ein Scoping-Termin zum Ausbau der BAB A5 stattgefunden habe. Seinen Angaben zu Folge plane das Regierungspräsidium Freiburg als Planfeststellungsbehörde den Ausbau der BAB A5 lediglich nach gesetzlichen Lärmstandards. Dies konterkariere den politischen Beschluss des Regionalverbandes zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn. Er bitte deshalb die Verbandsversammlung und die Verbandsverwaltung auch beim Ausbau der BAB A5 – ebenso wie beim Aus- und Neubau der Rheintalbahn – für einen optimierten Lärmschutz „zu kämpfen“.

Zur Beantwortung der von Verbandsmitglied Jochen Paleit aufgeworfenen Frage, nach welchen Lärmstandards das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Planfeststellungsbehörde den 6-streifigen Ausbau der BAB A5 plane, hatte die Verbandsverwaltung Frau Regierungspräsidentin Schäfer mit Schreiben vom 03.07.2017 gebeten, eine kompetente Auskunftsperson für die Verbandsversammlung am 14.09.2017 zu benennen.

Mit Schreiben vom 14.08.2017 wies das Regierungspräsidium Freiburg darauf hin, dass die Planungen zum Ausbau der BAB A5 derzeit noch in einem sehr frühen Stadium seien. Ziel der derzeitigen Aktivitäten der Straßenbauabteilung sei es, zunächst Klarheit zu schaffen, ob der Ausbau der BAB A5 durchgehend beidseitig oder partiell auch einseitig erfolgen werde. Dies sei insbesondere für die Planungen der Bahn für das dritte und vierte Gleis entlang der Autobahn von großer Bedeutung. Konkrete Planungen zum Schallschutz für den Autobahnausbau gebe es insofern noch nicht.

Die Frage, wie sich beide Großvorhaben gemeinsam auf den Lärm auswirken, hänge im Wesentlichen davon ab, inwieweit gemeinsame Planungen der Schallschutzkonzepte möglich seien. Erste Abstimmungsgespräche zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und der DB Netz hätten jedoch bereits gezeigt, dass aufgrund des deutlichen zeitlichen Vorsprungs des Bahnprojekts große Hindernisse für einen abgestimmten Lärmschutz bestehen würden. Die damit aufgeworfenen Fragen sollen nach Angaben des Regierungspräsidiums Freiburg in den nächsten Wochen weiter fachlich vertieft werden. Das Regierungspräsidium Freiburg gehe davon aus, dass frühestens gegen Jahresende 2017 konkretere Aussagen zum Schallschutzkonzept des Ausbaus BAB A5 gemacht werden könnten. Über das Ergebnis dieser Prüfungen – verbunden mit einem Ausblick zu den weiteren Planungsschritten beim Ausbau der BAB A5 bis zur Übergabe der Planungen an die Autobahngesellschaft des Bundes – werde das Regierungspräsidium Freiburg die Verbandsversammlung danach gerne unterrichten.

Über diesen Sachstand hat die Verbandsverwaltung die Verbandsversammlung in deren Sitzung am 14.09.2017 informiert und verdeutlicht, dass sie sich beim weiteren fachlichen Diskussionsverlauf von dem unter TOP 1.2.A von der Verbandsversammlung am 26.02.2015 gefassten Beschluss leiten lassen werde:

(DS VVS 07/17)

(DS VVS 01/15)

„Die Region Südlicher Oberrhein fordert eine 2-gleisige Güterverkehrsstrasse entlang der BAB A5 unter der Bedingung, dass durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen vorrangig in Form von Tieflagen (z. B. Tröge und Tunnel in offener Bauweise) für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen ist, dass ein Anstieg der derzeitigen gesamten Verkehrslärmbelastung aufgrund Straßen- und Schienenverkehr ausgeschlossen wird.“

Mit diesem Beschluss hat die Verbandsversammlung ein regionalpolitisches Schallschutzziel formuliert, das sowohl für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn als auch für den 6-streifigen Ausbau der BAB A5 gilt.

Diesem Beschluss hat der Projektbeirat in seiner Sitzung am 26.06.2015 weitgehend wie folgt entsprochen:

„Der Projektbeirat spricht sich für die Realisierung der Kernforderung 2 als 2-gleisige, autobahnparallele Güterzugtrasse östlich der BAB A5 mit dem Schutzniveau VI der Matrix aus (d.h. Zugzahlen 2025, ohne Schienenbonus, mit 90 % K-Sohle, ohne BÜG, innov. Maßnahmen, Vollschutz (kein pass. SS). Durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen ist für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen, dass ein Anstieg der derzeitigen Gesamtlärmbelastung (Straßen- und Schienenverkehr) durch den Schienenverkehr vermieden wird.“

Ausweislich des Ergebnisprotokolls vom 26.06.2015 gab Landrat Scherer als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Kernforderung 2“ zu Protokoll, dass zu Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht der Region, auch die Überprüfung von Tieflagen zähle. Der Projektbeirat hielt fest, dass der Beschlussantrag weitreichend gefasst sei und keiner Ergänzung bedürfe. Bund, Land und Region stimmten dem Beschlussantrag zu, die Bahn enthielt sich hierzu.

3. Aktuelle Situation

Die o. a. Referenten der DB Netz AG sowie des Regierungspräsidiums Freiburg werden, wie in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.09.2017 angekündigt, über den nun aktuellen Sachstand der Planungen für beide Infrastrukturprojekte, insbesondere zu deren Lärmschutzkonzepten, in der Sitzung berichten.

Für ergänzende Informationen werden auch die Herren

- Herr Sven Adam, DB Netz AG
Projektabschnittsleiter StA 7 ABS/NBS Karlsruhe-Basel
- Herr Dipl.-Ing. Gereon Kolks,
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 44
- Herr Regierungsrat Bernd Herbert Wanderwitz,
Regierungspräsidium Freiburg, Koordinierungsreferent Abteilung 4

in der Sitzung zur Verfügung stehen.